

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 52.

Dienstag, den 6. Mai 1919.

75. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung. Der Eigentümer Wilhelm Rüh in Rublank ist von der Gemeinde Rublank zum Nachwächter gewählt und bestätigt worden.
Greifenhagen, den 29. April 1919.
Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Der Nachwächter Karl Schammel in Mühlenbeck ist von der Gemeinde Mühlenbeck zum Nachwächter und Gemeindevorsteher gewählt und bestätigt worden.
Greifenhagen, den 29. April 1919.
Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung betr. Tanzlustbarkeiten.
Das Ueberhandnehmen von Tanzlustbarkeiten im Kreise läßt erkennen, daß die Bevölkerung über den Ernst der gegenwärtigen Zeit leider immer noch vollständig im Unklaren ist. Um dieser würdelosen Vergnügungssucht entgegenzutreten, erlaube ich die Ortspolizeibehörden auf eine Einschränkung der Tanzlustbarkeiten mit den gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. In letzterer Beziehung kommt jetzt auch § 3 der Verordnung betreffend die Sparris von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1355) in Betracht.

Greifenhagen, den 27. April 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Unter den Pferdebeständen der Bauernhöfe befindet sich Frig Koenig, Ernst Holländer, Otto Mielke und Rich. Kenz in Strelow ist die Pferde-Influenza amtstierärztlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrn sind verhängt worden.
Steinwehr, den 1. Mai 1919.
Der Amtsvorsteher. Eick.

Bekanntmachung einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350). Vom 15. April 1919.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) wird bestimmt:

Der § 1 der Ausführungsbestimmungen zu der bezeichneten Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) erhält die Fassung:

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf vom 1. Mai 1919 ab bis zum 31. August 1919 einschließlich zu Leuchtzwecken nicht abgesetzt werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung auf den Absatz von Petroleum für Positionslaternen sowie für die im Interesse der öffentlichen Sicherheit polizeilich angeordnete Beleuchtung.

Berlin, den 15. April 1919.

Reichswirtschaftsministerium.

In Vertretung. von Moellendorff.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 3. Mai 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Nach der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichs Ernährungsamts vom 22. November 1918 wird bei den Wahlen zum Bauern- und Landarbeiterrat die erste Wahlgruppe durch die im Hauptberuf selbständigen Landwirte gebildet, die zweite durch die Arbeiter bzw. die nichtlandwirtschaftliche Landbevölkerung, als welche jedoch nur solche ortsansässigen Personen zu gelten haben, die ganz oder vorwiegend landwirtschaftlichen Interessen dienstbar sind. Hiernach und in Verbindung mit dem Rundschreiben vom 16. Januar 1919 ist in der zweiten Gruppe auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung wahlberechtigt, sofern sie, wie z. B. die landwirtschaftlichen Facharbeiter (Stellmacher, Schmiede, Sattler, Müller usw.) vorwiegend landwirtschaftlichen Interessen dienen, sofern von den zunächst berufenen landwirtschaftlichen Wahlberechtigten hiergegen kein Einspruch erhoben wird. Personen, die nicht vorwiegend landwirtschaftlichen Interessen oder durch geistige Arbeit der Landwirtschaft dienen, sind nicht wahlberechtigt.

Gemeinden, in denen es an Wahlberechtigten in der Gruppe der Landarbeiter, insbesondere auch an landwirtschaftlichen Haushaltsangehörigen, die im Arbeitsverhältnis stehen, völlig fehlen sollte, werden kaum vorkommen. Wo dies doch der Fall sein sollte, wird der Bauernrat

lediglich aus der allein vorhandenen ersten Gruppe der Wahlberechtigten zu bilden sein.

Berlin, den 14. April 1919.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

In Vertretung. gez. Peters.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Stettin.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 3. Mai 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen.

Bekanntmachung. Seitens des Herrn Reichs- und Preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen ist eine Denkschrift über Erbsparbauwesen mit erläuternden Tafeln herausgegeben, auf welche ich Bauinteressenten hiermit hinweise. Die Denkschrift ist im Besitze von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 90 erschienen und von dort zum Preise von 1,50 M zuzüglich Postgeld zu beziehen.

Greifenhagen, den 27. April 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Deutsches Hilfswerk
für die Kriegs- u. Zivilgefangenen



5000000

unserer Volksgenossen, Männer im blühensten Alter, stehen vor dem körperlichen u. seelischen Zusammenbruch. Eure Not ist groß, die Not der Gefangenen noch viel größer! — Darum heißt!

Bekanntmachung betr. Bekämpfung der Tuberkulose

Ich weise erneut darauf hin, daß beim Wohnungswechsel Tuberkuloser die Desinfektion der Wohnungen kostenlos aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Ein bezüglicher Antrag ist an die Polizeiverwaltung oder den Herrn Amtsvorsteher zu richten. Das Beziehen einer nicht desinfizierten Wohnung, in der vorher Tuberkulose gewohnt haben, bildet für die neuinziehenden Mieter eine schwere Gefahr. Ich erlaube die Polizeiverwaltungen sowie die Herrn Amts- und Gemeindevorsteher und alle sonst Beteiligten, ein wachsames Auge auf die Durchführung dieser Maßregel zu haben, ohne welche eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose nicht möglich ist.

Greifenhagen, den 30. April 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung. Der Drogist Hugo Loffow in Sydow ist als Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.

Greifenhagen, den 30. April 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung.
Abgabe von Lederschuhen, Ledersohlen und Ersatzstoffschuhen.

Die Landwirtschaftskammer hat wieder Lederschuhe und Ledersohlen für Forstbeamte und Waldarbeiter erhalten; außerdem mußte noch ein größerer Posten

Ersatzstoffschuhe, die aus Segeltuch mit Lederbesatz, Vollholzsohle und Sohlenschonern bestehen, übernommen werden, sodas in Zukunft Lederschuhe nur mit der gleichen Menge Ersatzstoffschuhe abgegeben werden. Ledersohlen werden dann ebenfalls verabfolgt.

Es kosten:

1 Paar Lederschuhe 24,— Mark

1 Paar Ledersohlen 4,50 Mark

1 Paar Ersatzstoffschuhe 18,— bis 22,— Mark

An die Landwirtschaft können Ersatzstoffschuhe in unbeschränkter Zahl abgegeben werden.

Bestellungen sind bis zum 15. Mai ds. Js. an die Landwirtschaftskammer, Stettin, Neutorney Werderstr. 32 zu richten.

Greifenhagen, den 2. Mai 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung. Im Hinblick auf das herannahende Pfingstfest mache ich darauf aufmerksam, daß es zur Einföhrung von Maieri, Birkenzweigen in die Städte nach § 16 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Stettin vom 23. Januar 1883 in der Fassung vom 14. Juni 1911 — Amtsblatt S. 506 ff. — eines Forstattestes (Ursprungsattestes) bedarf. Das Attest wird von dem Eigentümer oder Verwalter der betreffenden Forst nach Maßgabe des § 18 der genannten Polizeiverordnung ausgestellt. Die Unterschrift des Ausstellers muß von einem zur Führung eines Dienstfieglis berechtigten Beamten (Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher usw.) beglaubigt werden, wenn der Aussteller selbst zur Führung eines Dienstfieglis nicht berechtigt ist.

Sobald Birkenzweige in eine Stadt eingeföhrt werden, hat der Einföhrende das auf ihn ausgestellte Ursprungsattest unverzüglich der Ortspolizeibehörde dieser Stadt vorzulegen, die es mit dem „Gesehen“-Bemerk zu versehen hat.

Findet die Einföhrtung zum Zwecke des Weiterverkaufs statt, so ist von der Ortspolizeibehörde die Person des Weiterverkäufers nach Namen, Stand und Wohnort und die Anzahl der von dem Einföhrenden abgekauften Sträucher auf dem Ursprungsattest zu vermerken. Der Weiterverkäufer hat von der Ortspolizeibehörde des Einföhrtungsortes ein entsprechendes Teilzeugnis ausstellen zu lassen.

Die Gültigkeit der Ursprungsatteste und Teilzeugnisse erlischt 4 Wochen nach dem Tage der Ausstellung.

Die Atteste und Zeugnisse hat der Feilbietende stets bei sich zu führen und den Beamten der Ortspolizeibehörde auf Verlangen vorzulegen.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden nach § 42 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestraft.

Greifenhagen, den 30. April 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung. Der Fußgendarmerie-Wachtmeister Trapp in Greifenhagen ist wieder gesund und hat seinen Dienstbezirk wieder übernommen.

Anstelle des zum 1. Mai 1919 pensionierten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Reinike in Fiddichow ist dem Fußgendarmerie-Wachtmeister Müller in Fiddichow der Dienstbezirk Fiddichow nunmehr endgültig übertragen worden.

Die beteiligten Ortspolizei- und Ortsbehörden mache ich hierauf aufmerksam.

Greifenhagen, den 3. Mai 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung betr. Bauern- und Landarbeiterräte.

Trotz wiederholter Aufforderung sind in einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises bisher noch keine Bauern- und Landarbeiterräte auf Grund der Bekanntmachung betr. die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten vom 20. 2. 1919 — Kreisblatt Nr. 22 — gewählt worden.

Ich erlaube die betreffenden Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, das auf Grund der Verordnung Erforderliche nunmehr umgehend zu veranlassen und die Namen der Mitglieder mitzuteilen.

Besonderen ersuche ich die Herren Amtsvorsteher der Amtsbezirke Borin, Buddenbrock, Krampeide, Eichwerder, Bahnhöf, Mühlenbeck, Roderbach, Sinlow und Wildenbruch unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 22. 3. 1919 — I 3303 —, durch die Amts-Bauern- und Landarbeiterräte ihres Bezirkes die Wahlen zum Kreis-Bauern- und Landarbeiterrat umgehend vornehmen zu lassen und die Namen der Gewählten mit zur Kenntnis zu bringen.

Greifenhagen, den 3. Mai 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen.

Auszug
aus dem Kreis Haushaltsvoranschlag des Kreises
Greifenhagen für das Rechnungsjahr 1919.

Nr.	Benennung	Betrag Mark
Einnahmen.		
Titel I		
1-7	Kreis- und Amtsverwaltung	29 382
Titel II		
1	Miete vom Kreishaus	3 500
Titel III		
Chausseeverwaltung.		
1	Chausseegeld	3 800
2	Chausseegeld-Ablösungsbeitrag von den Anliegern der Chaussee Siebenow-Fiddichow	1 293
3	Chaussee-Holzzeitrafen	100
4	Nebennutzungen (Obstnutzung usw.)	10 000
5	Rente von der Provinz für Unterhaltung der ehemaligen Staatschauseen	24 246
6	Zinsen des „Fonds zur Unterhaltung des im Soldiner Kreis belegenen Teils der Chaussee Bahn-Rufen“.	600
Summa Titel III		40 039
Titel IV		
Greifenhagener Brücken.		
1	Brückengeld	2 400
2	Zinsen des „Fonds zur Unterhaltung der Brücken“.	7 090
Summa Titel IV		9 490
Titel V		
Kleinbahnen.		
1	Von 227 000 M Prioritäts-Stammaktien der Greifenhagener Kreisbahnen zu 4 Prozent	9 080
2	Von 116 000 M Stammaktien der Greifenhagener Kreisbahnen zu 1 Prozent	11 600
3	Beiträge der Interessenten der Kleinbahn Neumark-Wolkersdorf zu den Grunderwerbskosten	2 300
Summa Titel V		22 980
Titel VI		
Ueberlandzentrale.		
1	Von 200 000 M Ueberlandzentraleaktien zu 1 Prozent	2 000
2	Von 102 500 M Geschäftsanteilen der Gesellschaft m. b. H. Kraftwerk Stettin zu 1 Prozent	1 025
Summa Titel VI		3 025
Titel VII		
Sonstiges Kreisvermögen.		
1	Von 100 000 M Prioritäts-Stammaktien der Greifenhagener Kreisbahnen zu 4 Prozent	4 000
2	Von 20 000 M Geschäftsanteilen der Pommerischen Landgesellschaft zu 4 Prozent	800
3	Von 4 575 M Pommerischen Rentenbriefen zu 3 1/2 Prozent	160
4	Von 600 M 5 Prozent Reichsanleihen	30
Summa Titel VII		4 990
Titel VIII		
Armenwesen.		
1	Beiträge der Ortsarmerverbände zur Unterbringung hilfsbedürftiger Geisteskranker usw. (Ges. v. 11.7.1891)	14 000
Titel IX		
Abgaben und Gebühren.		
Kreissteuern und Jagdscheingebühren		386 850
Titel X		
Insgesamt.		
Wiederholung.		1 744
I Kreis- und Amtsverwaltung		
II Kreisgebäude		2 500
III Chausseeverwaltung		40 039
IV Greifenhagener Brücken		9 490
V Kleinbahnen		22 980
VI Ueberlandzentrale		3 025
VII Sonstiges Kreisvermögen		4 990
VIII Armenwesen		14 000
IX Abgaben und Gebühren		386 850
X Insgesamt		1 744
Ueberhaupt Einnahmen		516 000
Ausgaben.		
Titel I		
A-B	Kreis- und Amtsverwaltung	74 820
Titel II		
1-3	Unterhaltung der Kreisgebäude, Ausgaben pp.	2 900
Titel III		
Chausseeverwaltung.		
A	Schalter	14 800
B	Unterhaltung der Kunststraßen	80 500
C	Sonstige Ausgaben	1 470
Summa Titel III		96 770

Nr.	Benennung	Betrag Mark
Titel IV		
Greifenhagener Brücken.		
1	a) Zinsen für das Darlehn von der Randower Kreisparkasse von 215 000 M zu 4 1/2 Prozent und 1 1/4 Prozent Tilgung	8 977 2 849
	b) Anleihe bei der Kreisparkasse Greifenhagen von 7275 M zu 3 3/4 Prozent Zinsen und 1 1/4 Prozent Tilgung	273 91
2	Unterhaltung	5 000
3	Reinigung und Beleuchtung	450
Summa Titel IV		17 640
Titel V		
Kleinbahnen.		
1-5	Zinsen für aufgenommene Darlehne	60 650
Titel VI		
Ueberlandzentrale.		
1	Darlehn von der Randower Kreisparkasse 300 000 M zu 4 1/4 Prozent Zinsen und 1 1/4 Prozent Tilgung	12 525 3 975
Summa Titel VI		16 500
Titel VII		
1	Zuschuß zum Wegebaufonds	35 000
Titel VIII		
Armenwesen		
1	Zur Unterbringung hilfsbedürftiger Geisteskranker, Blinder, Trunksüchtiger usw.	42 000
Titel IX		
1	Provinzialabgaben	142 000
Titel X		
1-6	Gesundheitspflege	12 050
Titel XI und XII		
1	Beihilfen zur Förderung der Landwirtschaft und des Handwerks	3 500
Titel XIII		
1-13	Unterstützung von Vereinen	6 160
Titel XIV		
1-6	Sonstige Ausgaben	6 010
Wiederholung.		
I Kreis- und Amtsverwaltung		74 820
II Kreisgebäude		2 900
III Chausseeverwaltung		96 770
IV Greifenhagener Brücken		17 640
V Kleinbahnen		60 650
VI Ueberlandzentrale		16 500
VII Wegebaufonds		35 000
VIII Armenwesen		42 000
IX Provinzialabgaben		142 000
X Gesundheitspflege		12 050
XI Förderung der Landwirtschaft		3 400
XII Förderung des Handwerks		100
XIII Unterstützung von Vereinen		6 160
XIV Sonstige Ausgaben		6 010
Ueberhaupt Ausgaben		516 000

Greifenhagen, den 22. April 1919.
Der Kreisausschuß. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Rehrlohnzute
für den Kreis Greifenhagen.
Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung und des § 46 der Bestimmungen über die Anstellung und die Pflichten der Bezirkschornsteinfeger vom 5. Dezember 1917 (Amtsblatt 1918, S. 14/15) wird unter Aushebung der Rehrlohnzute vom 24. November 1917 (Kreisbl. Nr. 142) folgende Rehrlohnzute für den Kreis Greifenhagen erlassen:

- Die Gebühr beträgt für einmalige Reinigung
- eines offenen Schornsteins
 - bei einständigen Wohngebäuden, einschließlich eines heizbaren Kellergeschosses oder einer heizbaren Dach- und Erkerstube und der Waschküche 50 Pf.
 - bei mehrständigen Wohngebäuden
 - für den ersten Stock 50 Pf.
 - für jeden folgenden 20 Pf. mehr.
 - eines ruffischen Rohres
 - bei einständigen Wohngebäuden, einschließlich eines heizbaren Kellergeschosses oder einer heizbaren Dach- oder Erkerstube und der Waschküche 30 Pf.
 - bei mehrständigen Wohngebäuden
 - für den ersten Stock 30 Pf.
 - für jeden folgenden 15 Pf. mehr.
 - eines Schornsteins in einer Brauerei, Bäckerei, Schmiede und einer ähnlichen Anlage
 - bei einer Höhe von einem Stockwerk 30 Pf.
 - für jedes folgende Stockwerk 30 Pf. mehr.
 - eines freistehenden Rauchabzugsrohres für das erste Meter 15 Pf., für jedes folgende Meter 10 Pf. mehr.
 - einer Kochmaschine mit Bratösen 35 Pf. ohne „ 20 Pf.
 - eines Waschkesselzuges oder Badesofens 25 Pf.
 - für das Ausbrennen eines Schornsteins 3 M (Brennmaterial hat der Hauseigentümer zu stellen).
- Für die Prüfung eines neuerbauten Schornsteins sind dieselben Gebühren zu zahlen wie für Reinigung eines Schornsteins.
- Falls ein Hausbesitzer sich weigert, die Reinigung der Schornsteine zu den vom Bezirkschornsteinfeger für

die Ortschaft angelegten Zeiten vornehmen zu lassen, und der Bezirkschornsteinfeger deshalb eine besondere Reise zur nachträglichen Reinigung der Schornsteine des betreffenden Besitzers unternehmen muß, ist das Doppelte der gewöhnlichen Gebühr zu zahlen.

Streitigkeiten über Rehrlohnzute unterliegen der endgültigen Entscheidung des Kreisausschusses.
Diese Lage tritt am 10. Mai 1919 in Kraft.
Ueberschreitungen der Gebühren seitens der Bezirkschornsteinfeger werden nach § 148 Absatz 8 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M und im Unvermögensfall mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.
Die Ortsbehörden erlaube ich diese Gebührenordnung sofort zur Kenntnis der Hausbesitzer und der Bezirkschornsteinfeger zu bringen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß diese Gebührensatzfestlegung infolge der jetzigen Feuerungsverhältnisse erfolgt und nach Eintritt normaler Verhältnisse wieder entsprechend geändert werden wird.
Greifenhagen, den 2. Mai 1919.

Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung. In der letzten Zeit sind Ruhhaltungen mehrerer Gemeinden von einem angeblichen Inspektor und Revisor Peters revidiert worden. Peters ist weder hier noch bei Dienststellen in Stettin bekannt, also zur Vornahme derartiger Revisionen nicht befugt. Um derartige Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern, erlaube ich die Ortsbehörden und Ruhhalter sich stets die amtlichen Ausweise der Revisoren vorzeigen zu lassen.
Greifenhagen, den 25. April 1919.
Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung betr. Aufstellung von Vermögensverzeichnissen.

Nach der im Kreisblatt Nr. 33 veröffentlichten Verordnung vom 13. Januar 1919 sind die Vermögensverzeichnisse bis zum 30. April ds. Js. aufzustellen. Da sich die Aufstellung des Steuerzettels verzögert hat, verlängere ich die Frist auf Grund der mir erteilten Ermächtigung bis zum 31. Mai ds. Js.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß die Aufstellung der Vermögensverhältnisse vor allen Dingen der Vorbereitung für die kommenden, Gesehe über Kriegsteuern vom Vermögenszuwachs außerordentliche Vermögensabgabe usw. dient. Für alle diese Steuern bezw. Abgaben wird der 31. Dezember 1918 mit seinem Vermögensstand maßgebend sein. Damit nun die einzelnen Abgabepflichtigen nicht später nach Inkrafttreten der geplanten Gesehe erklären, daß es ihnen unmöglich sei, in kurzer Zeit eine Vermögensaufstellung durchzuführen, ist durch die oben erwähnte Verordnung Vorsorge für eine rechtzeitige Ermittlung des Vermögensstandes getroffen worden.

Zur Einreichung der Verzeichnisse wird später besonders aufgefordert werden.

Die Vordrucke hierzu sind im Büro der Veranlagungskommission — Fischerstraße 34 — erhältlich.

Greifenhagen, den 3. Mai 1919.
Der Vorsitzende der Veranlagungskommission. Koehler.

Bekanntmachung.

Große Meisterkurse für die Provinz Pommern zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, sowie zur Weiterbildung selbstständiger Gewerbetreibender.

Im kommenden Sommerhalbjahr ist die Abhaltung folgender Kurse geplant:

- Schuhmacher-Kursus, Dauer 5 Wochen, vom 16. Juni bis 19. Juli 1919, Schulgeld 18 Mark;
- Schneider-Kursus, Dauer 8 Wochen, vom 30. Juni bis 23. August 1919, Schulgeld 30 Mark.

Anmeldungen sind an den Leiter der großen Meisterkurse Lindenstraße 22 II zu richten, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Der Leiter. Fischborn, Direktor.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 5. Mai 1919.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Hügelow.

Bekanntmachung. Es soll das Bedürfnis zur Offenhaltung der Läden nachbenannter Gewerbetreibender an den Sonn- und Feiertagen festgestellt werden. Zu diesem Zwecke werden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge) folgender Gewerbe:

- Handel mit Blumen und Kränzen,
- Bak- und Konditorwaren,
- Vorkochhandlungen,
- Milchhandel,
- Zeitungsbedruckung

zu einer Besprechung im Ratssaal am Mittwoch, den 7. d. Mts. abends 8 Uhr hierdurch eingeladen.
Greifenhagen, den 2. Mai 1919.

Der Arbeiterrat. Der Magistrat.
J. A. Hügelow. Quandt.

Infolge Ausbesserung der beiden Rahnschleusen ober- und unterhalb der Sderbrücke werden die beiden Schleusen vom 5. Mai ds. Js. ab auf die Dauer von 14 Tagen für den Verkehr gesperrt.

Greifenhagen, den 26. April 1919.
Der Magistrat. Quandt.
Der Arbeiterrat. J. A. Hügelow.

Hygig. Zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Stadt und Land hat die Kreisgruppe Hygig des Pommerischen Landbundes der Stadt Hygig 5000 Eier zum Preise von 22 Pf. pro Stück überwiesen, die an bedürftige Einwohner der Stadt Hygig verteilt werden.

Rücktritt Hindenburgs bei Vorfriedensschluss.

Als Anlaß der bevorstehenden Friedensverhandlungen hat der Generalfeldmarschall v. Hindenburg an den Reichspräsidenten Ebert folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Präsident! Der Beginn der Friedensverhandlungen veranlaßt mich, schon jetzt der Reichsregierung folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Ich bin im Wechsel der Zeiten an der Spitze der Obersten Heeresleitung geblieben, weil ich meine Pflicht darin sah, dem Vaterlande in seiner höchsten Not weiter zu dienen. Sobald der Vorfrieden geschlossen ist, halte ich aber meine Aufgabe für erfüllt. Mein Wunsch, mich dann ins Privatleben zurückzuziehen, wird bei meinem hohen Alter allgemein verstanden werden, um so mehr, als es ja bekannt ist, wie schwer es mir meinen Anschauungen und meiner ganzen Persönlichkeit und Vergangenheit nach geworden ist, in der jetzigen Zeit mein Amt weiter auszuüben.

gez. von Hindenburg.

Der Reichspräsident hat hierauf dem Feldmarschall folgendes geantwortet:

Sein Ehren Entschluß, nach Unterzeichnung des Vorfriedens von Ihrer Stellung an der Spitze der Obersten Heeresleitung zurückzutreten, um sich ins Privatleben zurückzuziehen, habe ich Kenntnis genommen. Indem ich mein Einverständnis hiermit erkläre, benutze ich diese Gelegenheit, um Ihnen für Ihre dem Vaterlande während des Krieges und in jetziger Zeit unter großer Aufopferung geleisteten Dienste den aufrichtigen Dank des deutschen Volkes auszusprechen. Daß Sie auch in den Zeiten schwerer Not in Treue auf Ihrem Posten ausgeharrt und dem Vaterlande Ihre Persönlichkeit zur Verfügung gestellt haben, wird Ihnen das deutsche Volk niemals vergessen.

gez. Ebert.

Stuttgart, 1. Mai. Bei der Staatsregierung ging folgender Funkpruch aus München ein:

Heute abend ist als erste Regierungstruppe die Volkswehrkompanie Regensburg unter Führung von Leutnant Gaemüller unter Kampf in München eingezogen. Die Residenz ist besetzt.

In Ruffstein ging vom österreichischen Handelsmuseum in München telephonisch folgende Meldung ein: Heute vormittag marschierten die Truppen der Regierung Hoffmann in München unter heftigen Kämpfen ein. Die Straßenkämpfe dauern noch an, es ist aber anzunehmen, daß sie bis abends beendet sein werden. Die bewaffneten Arbeiter legten die Waffen und die roten Armbinden ab. Die Truppen sind unter unbeschreiblichem Inbel eingezogen.

Die Streikwut.

Arbeitseinstellung und Lebensmittelnot.

Alle Ermahnungen der Regierung, alle Abhandlungen der Volkswirtschaftler, daß Arbeit unser einziges Zahlungsmittel ist, daß andauernde Streiks zum Zusammenbruch

der Masse unserer Volkswirtschaft führen müssen, sind vergeblich. Die Streikwut unserer Tage entspringt nicht verstandesgemäßen Erwägungen, sondern der Kriegs- und Revolutionspsychose, der weite Teil unseres Volkes erlegen sind. Was hilft es, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, daß wir unter allen Umständen zu einem Abbau der Löhne kommen müssen, daß nur so unser Volkswirtschaftsleben genesen, unser Handel auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben kann? Die Arbeiterschaft scheint nur zu sehen, daß sie augenblicklich höhere Löhne bezieht, ohne zu bedenken, daß damit auch die Lebenshaltung sich notgedrungen wieder verteuern muß. Und dazu kommt die spartalistische Hezardei, die immer und immer wieder Lohnstreiks zu entfachen versteht.

In Oberschlesien hält die Spannung an. Die Lage hat noch eine Verschärfung erfahren, nachdem bekannt wurde, daß eine Verständigung zwischen der Streikleitung und der Regierung ausgeschlossen sei, solange die Streikleitung an ihren politischen Forderungen festhalte. Die aus Berlin zurückgekehrte Kommission erklärt, daß es die Regierung auf das Entschiedenste ablehne, die Grenzschutzgruppen aus Schlesien zurückzuziehen.

Aus Stadt und Provinz.

* - Theater. Am Donnerstag, den 8. Mai findet das 2. Gastspiel des Hohenfels-Theaters aus Steinfurt statt, da sich die Gesellschaft bei ihrem ersten Gastspiel sehr gut eingeführt hat, ist sicher auf ein besetztes Haus zu rechnen. Die Gastspiele mußten wegen den Lichtverhältnissen einstweilen unterbleiben. Gegeben wird das allgemein beliebte entzückende Volksstück „Die Perle von Savoyen“ usw. Eine Empfehlung des Stückes ist, da es als ein gutes Stück bekannt ist, wohl kaum nötig. Nachmittags findet um 4 Uhr ein Kindermärchen statt und zwar „Tischlein deck dich, Esel streck dich, Knüppel aus dem Sack“ (alles nähere siehe Inserat) Wünschen wir der Frau Dir. Hohenfels ein recht volles Haus.

* - Womit haben Sie sich während Ihrer Kriegsgefangenschaft hauptsächlich beschäftigt? Die Frage liegt so nah! - Die Antwort war erschütternd. - „Mit dem wachen und monatelangen Warten auf Post!“ In diesen wenigen Worten liegt eine so gemaltige Tragik, daß sie jedem Menschen ans Herz greifen muß. Wir sehen diese vor Sehnsucht verzerrten Gestalten vor uns, wie sie sich nach schlafloser Nacht erheben, von Unruhe getrieben den engen Raum durchwandern, der sie beherbergt, bald hoffend, bald verzagend, in zitternder Erwartung des einzig ersehnten Ereignisses. - Es kann ja sein, kann heute sein, das ist der einzige Gedanke, der sie beherrscht; er führt ihnen Lebensenergien zum Durchwerten qualvoller Stunden und Tage zu. Und dann dieses himmlische Glück, wenn die Post wirklich etwas bringt. „Ich mußte es ja, daß er einmal kommen mußte, dieser Gruß aus der Heimat,“ und mit zitternder Hand hält man den wertvollen Schatz an die Brust gepreßt. Ja, das sind die feinsten Stük-

punkte in dem eintönigen trostlosen Leben unserer Kriegsgefangenen, und wer möchte sich da ausschließen, beizutragen, daß die Kernsten recht, recht oft solche stützenden Offenbarungen heimatlicher Liebe erleben. Drum gebt alle, gebt schnell und freudig auch Euren Beitrag zu dem deutschen Hilfsverein für unsere Kriegs- und Zivilgefangenen.

* - Der Kino-Apparat im Handkoffer. In der Kinobranche steht eine große Umwälzung bevor. Wie uns berichtet wird, ist es der Gigantic Film- und Apparate-Aktiengesellschaft Berlin am 300, nach jahrelanger Arbeit gelungen einen neuen Film-Apparat zu schaffen, der alles bisher dagewesene in den Schatten stellt. Jedem Gutsbesitzer, Privatmann, Schankwirt, der über ein Zimmer in gemüthlicher Größe verfügt, wird es in Zukunft möglich sein - ohne weitere Vorbereitung - seinen Gästen eine Kinovorstellung zu geben. Das Wunderbarste bei der Sache ist, daß das Geblümte ebenso groß, deutlich und flimmerfrei ist wie in einem der ersten Lutoskinos. Der Preis der Apparate, die mit festem Filmabonnement verkauft werden, ist äußerst niedrig. So wird es wohl auch bald bei uns heißen: Zum Abendbrot mit Kinovorstellung - Kista Nissen - Henry Porten - im neuen Film wird eingeladen. Durch diese Erfindung wird die geistige und belehrende Unterhaltung auf dem platten Lande natürlich außerordentlich gefördert. Der Zug nach der Großstadt wird schwinden. Das Land bietet uns schon daselbe. Ein Apparat soll nächstens auch an unserem Interessenten vorgeführt werden.

Garg a. D. 4 Personen von auswärts, nämlich ein Händler Levy aus Schwedt, ein Schlächter Henmann, der Koppelknecht Elm und die Arbeiterin Krähnke hatten am Sonnabend 2 Stück Rindvieh zu hohem Preise aufgekauft. Das Vieh war ihnen als Zuchtvieh verkauft worden. Trotzdem schlachteten sie es sofort in einer Scheune des Böhlke'schen Abbaus bei Friedrichsthal und wollten das Fleisch mit einem Auto wahrscheinlich nach Berlin verschicken. Der Besitzer der Scheune der von der Schlachtung Kenntnis erhalten hatte, benachrichtigte aber sofort die Gendarmerie, die im Verein mit der hiesigen Polizei die 4 Personen festnahm und in das hiesige Amtsgericht einlieferte. Nach einem Verhör und nach Feststellung der Personallisten wurden die Verhafteten am Sonntag wieder freigelassen; sie sehen ihrer Bestrafung entgegen. Das Fleisch wurde beschlagnahmt und wird hier zum Verkauf kommen.

Zeichnet
4% Pommerische Kommunal-
Anleihe!

Achtung!

Gastwirte! Gutsbesitzer! Kapitalisten!

Die größte Erfindung der Gegenwart, die beste Kapitalanlage, das beste Volksunterhaltungsmittel ist der neu erfundene

Hauskino-Apparat

mit Jahresfilmabonnement der Gigantic Film-Apparate-Aktiengesellschaft Berlin.

Gastwirte! Kauft Eure Säle selbst aus, vermietet sie nicht, ohne den

„Gig“-Apparat

gesehen zu haben. Die „Gigantik“ liefert ein jede Woche wechselndes Filmprogramm für jährlich 3000.- Mark.

Apparat kostenlos, nach 3 Jahren **Eigentum** des Abonnenten.

In jedem Stadt- oder Dorfbereich kommt nur ein Apparat!

Auf Wunsch Vertreterbesuch.

Alles Nähere durch den Generalvertreter der **Gigantic-Film-Apparate-Aktiengesellschaft** (Berlin W. 50., Hardenbergstraße 29.)

Für Pommern: **E. v. Stegmann, Pyritz, Stettinerstraße 24**

Bekanntmachung.

der Land- und Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Greifenhagen.

1. Die gesetzlichen Meldedorschriften werden noch immer vernachlässigt bzw. nicht beachtet. Lohn oder Gehaltsänderungsanzeigen sind nicht nur gänzlich unterblieben, sondern auch An- und Abmeldungen sind monatelang sogar jahrelang übersehen worden. Alle Meldungen sind bestimmungsgemäß innerhalb 3 Tagen, soweit sie nicht für die Meldestelle Bahn in Frage kommen, bei der Geschäftsstelle in Greifenhagen anzuzeigen. Die beteiligten Arbeitgeber werden daher nochmals um genaue Beachtung der Meldedorschriften ersucht. Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, kann gemäß § 530 R. V. D., falls vorzüglich gehandelt, mit Geldstrafe bis zu 300 M. und falls jahrelang gehandelt wird, mit Geldstrafe bis zu 100 M bestraft werden.

Die genaue Beachtung der Meldedorschriften liegt daher im Interesse eines jeden Arbeitgebers. Ganz besonders wird noch darauf hingewiesen, daß nicht nur An- und Abmeldungen, sondern auch jede Lohnänderung innerhalb 3 Tagen anzuzeigen ist.

2. Die Beitragszahlung erfolgt, außer der Meldestelle Bahn, bei der Geschäftsstelle in Greifenhagen. Jedem Arbeitgeber wird allmonatlich eine Berechnung der fälligen Beiträge zugehen. Ohne Aufforderung sind Beiträge nicht einzulösen.

3. Alle Krankenscheine pp. müssen spätestens allwöchentlich von dem Erkrankten der Geschäftsstelle in Greifenhagen mit Ausnahme der Meldestelle Bahn, eingefandt werden. Die Geldbeiträge werden unmittelbar dem Empfangsberechtigten überhandt.

4. Die Ausfertigung der Mitgliedsausweise (Krankenscheine) für den zuständigen Kassenarzt hat nur durch den Arbeitgeber bzw. dessen Stellvertreter mit eigenhändiger Unterschrift unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes zu erfolgen. Diese Scheine hat der Arbeitgeber je nach Bedarf bei der Geschäftsstelle in Greifenhagen anzufordern. Bei doppelter Aushändigung von Krankenscheinen in denselben wird Erkrankungsfall der Arbeitgeber verantwortlich gemacht.

Die Vorstände.

Steffen, Vorsitzender der Landkrankenkasse. **Pawlitzy,** Vorsitzender der Allgem. Ortskrankenkasse.

Ich habe meine Praxis in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Dr. Adolf Filcher

Facharzt für

Ohren-, Nasen-, Hals- u. Lungenkrankh.

Sprechstunden:

11-1 und 3-5 Uhr.

Privatklinik

Stettin, Am Königstor 8.

Telephon 3047.

Klein. Landwirtschaft

oder Landhaus mit Garten, suche ich bei hoher Anzahl, baldigst zu kaufen.

Angebote mit Preis und näherer Beschreibung an **Fritz Panzowhagen, Stettin, Paradeplatz 2.**

Schwarzer Gehrock,

fast neu, zu verkaufen. **Fischerstraße 247 1 Tr.**

Kaninchenbucht

verkauft **Salzstraße 226 ptr.**

Ein-kräftiges **Arbeitspferd** verkauft **Emil Pahl, Kronheide.**

Mr. 49 unserer Zeitung wird zurückgekauft.

Geld gegen monatliche Rückzlg. verleiht **R. Caldearow, Hamburg 5.**

Biegen, Kaninchen, Enten, Glucken mit Küken verkauft **H. Teoh, Stettinerstr. 567.**

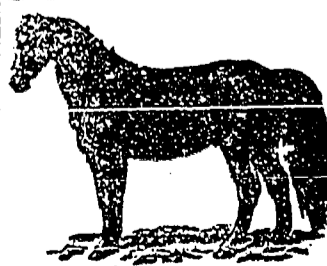
9 Enteneier

zur Brut zu verkaufen. **Wickstraße 122.**

Eisgrauer **Indelpointer** (Jagdhund), auf den Namen „Tell“ hörend, entlaufen. **Wiederbringer erhält 80 Mark Belohnung.**

Metze, Rehrberg i. Pom. Eine zweijährige **Pohlenstute** steht zum Verkauf bei **Albert Richter, Marwit.**

KUH zu verkaufen. **Gutsverwaltung Bolow Kreis Greifenhagen.**



Schlacht-Pferde werden gekauft.

Rofschlachtere Greifenhagen Fernspr. 42. **Fritz Bohl** Fernspr. 42

Mehrere Frauen

für Gartenarbeit und zum Brikett-Kasladen werden sofort gesucht. **A. Berholz.**

Sache **1 Biere, 2 Säuerer und 1 Huhn** zu kaufen. **Siedako, Greifenhagen, Bahnerstr. 616.**

Ein ordentlicher Arbeiter

für dauernde Beschäftigung verlangt **A. Berholz.**

für meinen Haushalt suche ich zum 1. Juli d. Js. ein **ordentliches Mädchen.** **Frau Pastor Saare, Siedichow.**

KORSETTS SCHUERZEN

zu billigsten Preisen.

Korsetts
aus grauem Körper,
mit Haltern Stück **18,50**

Korsetts
aus gutem modedarfbigem
Stoff Stück **23,50**

Korsetts
aus gestreiften Leinen Stück **27,50**

Korsetts
extra lang, aus schwer., weiß,
Damast, mit Haltern Stück **39,50**

Wirtschaftsschürzen
aus gutem Zellstoff Stück **5,75**

Wirtschaftsschürzen
aus guten Leinen, eleg. Aus-
führung Stück **29,50**

Wiener Schürzen
aus vorzügl. bunten Stoff Stück **22,50**

Wiener Schürzen
aus gutem Leinen-Stoff Stück **28,50**

Untertailen aus Mullstickerei, weit gearbeitet Stück **11,25**

Untertailen aus Batist, mit reicher Stickerei-Garn. Stück **12,50**

Hygienische Damenbinden 1 Duzend im Paket **2,40**

Aronheim & Cohn, Stettin.

Geschäftsschluss 6 Uhr.

Installations - Material

in grossen Mengen, Hoch- u. Nieder-
spannungs-Isolatoren J. 1381 und
1383, R.M.1 und R.M. 2 mit Stützen,
Isolierte Kupferleitungen, blanke
Eisen-, Aluminium- und Kupferlei-
tungen G. A. 0,7 □ mm u. Alu-
minium-Bleikabel 10 □ mm verkauft
sofort ab Lager

Eugen Date,
Stettin, Kaiser-Wilhelmstr. 98 — Tel. 79.

Echter Kautabak !

Aus rein. Tabak hergestellt. Vorzügl.
im Geschmack. Lsgl. gr. Nachbest.
1 große Rolle 1,50 M., 12 Rollen
16 M., 100 Rollen 130 M., 4 Probe-
rollen versend. geg. Eins. v. 6 M.

Albert Freudentheil,
Besselburen (Holstein).

Flavier-Stimmen Reparaturen.

In nächster Woche habe ich
in Greifenhagen einen Fach-
mann zur Ausführung obiger
Arbeiten. Ich bitte um gefl.
Anmeldung von Aufträgen.

A. E. Wegner, Stettin,
Bismarckstr. 10.

Habe einen größ. Posten Himbeerpflanzen

(Marborough), gut bewurz.,
100 St. zu 40 M., abzug.
G. Mandel, Greifenhagen,
Fährstr. 385.

Verkaufe mein noch gut er-
haltenes **Fahrrad.**
Konrad Hinz, Kronheide.

Ein fast neuer
Sportwagen,
sowie ein fast neuer
Korbwagen und eine
Drahtbettstelle
zu verkaufen.

Stachel, Wiedstr. 125, 3 Cr.

Kriegsanleihe- Ankauf!

Man verhindert, wohne
Stettin, König Albertstr. 44, l.
Horn.

Waldsteinbücher,

neueste Ausgaben
in der Buchhandlung von
C. Kundler & Sohn.

50 Millionen Mark

4% Pommersche Kommunal-Anleihe

(Anleihe des Kommunalen Giroverbandes Pommern).

Zur Gewährung langfristiger Darlehen an die Verbandsgemeinden hat der Vor-
stand des Kommunalen Giroverbandes Pommern zu Stettin auf Grund des Beschlusses
des Verbandsausschusses vom 17. Februar 1919 und der Genehmigung des Bezirks-
ausschusses Stettin vom 22. Februar 1919 die Begebung von

50 Millionen Mark 4% Pommersche Kommunal-Anleihe

(Anleihe des Kommunalen Giroverbandes Pommern)

beschlossen. — Für die Sicherheit dieser mündelsicheren Anleihe haften
der **Kommunale Giroverband Pommern** und die dem Verbands ange-
schlossenen **70 Städte und Kreise der Provinz Pommern** mit ihrem
Vermögen und ihrer Steuerkraft.

Die Tilgung erfolgt durch Auslosung zum Nennwert oder durch freihändigen
Ankauf; sie beginnt mit dem Jahre 1921 und beträgt 1% des Anleihekaptals unter
Zuwachs der ersparten Zinsen. Die Anleihe ist mit April/Oktobers-Zinsen ausgestattet.
Der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schuldverschreibungen sind in Abschnitten von 20 000, 10 000, 5000, 2000
1000, 500 und 200 M. ausgefertigt und lauten auf den Inhaber.

Die Unterzeichneten bringen die

4% Pommersche Kommunal-Anleihe

(Anleihe des Kommunalen Giroverbandes Pommern)

zum Kurse von 93,10 %

freihändig zum Verkauf. Zeichnungstellen sind die **Girozentrale Pom-
mern, Stettin, Luisenstr. 13** und das Bankhaus **Wm. Schlutow, Stettin,**
Heumarktstrasse 5 und Kleine Domstrasse 2 sowie sämtliche Girozentralen des Reichs
und die öffentlichen Sparkassen der Provinz Pommern.

Den Schlusscheinstempel trägt der Zeichner. Die Zahlung des Zeichnungs-
betrages kann unter Verrechnung der Stückzinsen sofort erfolgen. Die Lieferung der
Stücke erfolgt nach Erscheinen.

Die Einführung der Anleihe an der Berliner Börse wird baldigst beantragt
werden.

Stettin, im April 1919.

Girozentrale Pommern.

Wm. Schlutow.

Für die überaus zahlreichen Kranzspenden
sowie für die trostreichen Worte des Herrn
Superintendenten Schmidt als am Grabe des
teuren Entschlafenen, insbesondere dem Krieger-
verein für seine zahlreiche Beteiligung sage ich
meinen aufrichtigsten Dank.

Greifenhagen, den 5. Mai 1919.

Wm. Luise Finzer.

für meinen Bruder, 50 J.,
ev., aus guter Familie, ver-
mögender, praktisch erfahren.
Landwirt, 2 Semester Land-
wirtschaftsschule absolviert, der
3. St. noch als Zahlmeister
Stellvertreter im Heeresdienst
steht und nach einigen Wochen
entlassen wird, sucht Bekann-
schaft gebild. Dame aus ein-
wandfreier Familie zwecks

Einheirat

in größere Landwirtschaft.
Vermittelt durch Verwandte
angenehm. Jg. Witwe nicht
ausgeschlossen. Ausführliche
Zuschriften aus nur besseren
Landw. Kreisen erbittet unter
„Einheirat“ an die Geschft.
d. Blattes.

Uspulum,

wirksamste Saatbeize für
Getreide- und Gemüsesamen,
Erhöhung der Erträge, Ver-
besserung der Keim- u. Trieb-
kraft, kein Verbeizen des Saat-
gutes, bequeme Anwendung.

Venetan,

wirksamstes Mittel zur Ver-
nichtung der Blattläuse an
allen Garten- und Feld-
gewächsen.

Certen,

wirksamstes Mittel zur Ver-
nichtung von Wanzen und
deren Brut empfiehlt

Alle Apotheke

Otto Mulert, Apotheker

Destinalwage

für 500 kg Tragkraft gut erh.
1 große und 1 kleine
Badetwanne

verkauft bei
Wilhelm Nedel, Schlossermstr.

Anständiges, sauberes

Mädchen

wird für kleinen Haushalt
bei guter Behandlung sofort
gesucht. — Zu erfragen in
der Geschäftsstelle d. Bl.

Zehnter kanonischer Kaufmann
oder arbeitsfreudigem Herrn
wird durch Uebertragung der

erstklass. Allein-Vertretung,

angenehme Existenz mit hohem, dauerndem Ein-
kommen geboten. Zur Unterhaltung eines aus-
reichenden Lagers auf feste Rechnung sind 3000 M.
erforderlich.

Ausführl. Bewerbungen mit Angabe der bisherig.
Tätigkeit, Refer. u. mögl. Lichtbild sind zu richten
unter Ag. L. 1048 an **Adolf Woffe, Stettin.**